

Die Eiche

Organ des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter Deutschlands (H.-D.)

Nr. 1

Ulm a. D., den 2. Jan. 1920

31. Jahrgang.

Alle Zuschriften für Redaktion und Expedition sind zu richten an: F. Vornholt, Ulm a. D., Karlstr. 47, Telefon 1442. Schluß der Redaktion: Montag mittags.

An der Schwelle des neuen Jahres

Das neue Jahr 1920 beginnt seinen Lauf. Was wird es bringen? das ist die Frage, die alle bewegt. Die Zeit ist zu ernst, um die Jahreswende durch Festgetriebe feiern zu können. Das deutsche Volk hat Schmerzes erlebt in den letzten Jahren und immer schmerzlicher werden die Folgen des verlorenen Weltkrieges. Gewaltig und groß waren die Opfer, die wir an Gut und Blut in den langen Kriegsjahren haben bringen müssen, wieses, ja sehr vieles wird auch die kommende Zeit von uns fordern. Die Steuerlast drückt und dreht sich um die Mittel zu schaffen zur Deckung des Staatsbedarfs, für die Verpflichtungen des Reiches, für die Aufgaben der Gemeinden. Und welche Lasten uns der Friedensvertrag von Versailles noch auferlegen wird, davon wissen wir nur die wenigsten eine rechte Vorstellung. Dabei steigen und steigen die Preise für die Bedürfnisse des Lebens während auf der andern Seite die Kaufkraft unseres Geldes sinkt. Zudem macht sich ein Wider- und Schiebergeist in weiten Volksteilen bemerkbar, wie nie zuvor. Die Moral schwand, das Volksempfinden wird verflüchtigt. Nur strenge Maßnahmen können hier besser wirken. Leider zeigt sich, daß die Ordnungsgewalt nicht jene Unterstützung und Hilfe in der Bevölkerung finden, die sie verdienen.

Der Friede auf Erden ist noch nicht zur Wirklichkeit geworden. Die feindlichen Mächte werden alle Mittel an, um ihn zu verzögern und viele unserer deutschen Brüder sind aus der Kriegsgefangenschaft noch nicht zurückgekehrt. Sie können ihre Weibkinder noch nicht im Kreise ihrer Familie feiern, mit Sehnsucht müssen sie warten auf den Tag ihrer Befreiung. Wir protestieren mit dem gesamten deutschen Volk gegen diese Behandlung unserer Kriegsgefangenen.

Allerdings auch im Innern unseres Landes ist uns noch viel am inneren Frieden. Selbst Leute, die den Satz von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit immer nur so auf den Lippen führen, zeigen durch Terrorismus, Gewalttätigkeit u. Bestimmungsgewalt, daß wir das Heil der Welt nicht von diesen Leuten erhoffen dürfen. Ihr Sozialismus ist kein Mittel gegen die Schädigungen der trassen Selbstsucht, weil er selbst nur Egoismus ist. "Gang weg und lag an" in diesen schändlichen Worten liegen die Gedanken für viele Kritiker, Bürger und Säcker verborgen.

Während wir auch mit frohen Hoffnungen in das neue Jahr eintreten, so wäre es aber doch verfehlt, keinen Gedanken an eine bessere Zukunft zu haben. Es kann doch nicht bestritten werden, daß sich den Tagen der Revolution in bezug auf Arbeitsfreude und Arbeitslust manches sich gebelert hat. Viele Forderungen unseres kranken Staats-, Volks- und Wirtschaftskörpers haben nachgelassen, wenn sie auch noch nicht ganz verschwunden sind. Das Ringen der Demokratie mit dem Unverständnis der Massen scheint sich zu Gunsten der ersteren entscheiden zu wollen. Gewiß müssen wir uns hüten vor Täuschungen, doch wir dürfen nicht verkennen, welche Leistungen im vergangenen Jahre schon vollbracht wurden für den Wiederaufbau unseres Reiches. Die Entlassung eines Millionenheeres mußte durchgeführt werden und die Umstellung der Industrie von der Kriegszur Friedenswirtschaft hinfügte die Schwierigkeiten zu Grunde, die Arbeitslosigkeit schwall gewaltig an. Es ist keine leichte Arbeit gewesen, die die Regierungen und Mehrheitsparteien zu erledigen hatten umso mehr, als es viele Menschen von links und rechts gab, die diese Arbeiten hinderten und hemmten, statt zu unterstützen und zu fördern. Reaktion und Sozialismus leben wieder gegeneinander und töchen ihre Agitationsjuppe mit der Haut des Volkes.

In den ersten Tagen des neuen Jahres soll das Betriebsrätegesetz verabschiedet werden. Festig umstritten sind keine einzelnen Bestimmungen des Entwurfs gewesen. Dem einen bringt das Gesetz zu viel, dem andern zu wenig. Es allen Menschen recht zu machen, ist eben eine Kunst, die niemand kann. Die ganze Räteorganisation nach der Reichsverfassung stellt uns vor neue große Aufgaben, die zeigen, daß wir im neuen Jahre Organisationsarbeiten in Fülle und Fülle haben. Haben wir auch die Kräfte um sie zu bewältigen? An der Schulung unserer Mitglieder muß daher wichtig gearbeitet werden.

Das vergangene Jahr hat uns den Verbandstag der Gesamtorganisation gebracht, der das Programm der deutschen Gewerkschaften den Zeitverhältnissen anpaßte. In Augsburg hat die Generalversammlung unseres Gewerkschaftsvereins gebagt, die Beschlüsse von weittragender Bedeutung hatte. Am 1. April 1920 sollen die neuen Unterhaltungsätze in Kraft treten, die für die neuen Beiträge zu zahlen sind. Es ist aber schon darauf hingewiesen worden, daß es im Interesse aller Mitglieder liegt, sich möglichst in der höchsten Stufe zu verfahren, durch Zahlung höherer Beiträge. Ein jeder sollte unsere Mahnung beachten und rechtzeitig einer höheren Beitragsklasse beitreten.

Verhandlungen über neue Teuerungszulagen im Holzgewerbe sind im Gange, teilweise haben sie schon zu einer Verständigung geführt. Man muß bei der steigenden Verteuerung der Lebenshaltung einen Ausgleich durch Lohnzulagen schaffen und in der Vertretung der Interessen unserer Mitglieder wollen wir es auch künftighin nicht fehlen lassen. Die Mitglieder unseres Gewerkschaftsvereins aber müssen auch ihre Pflicht gegenüber der Organisation tun. Durch regelmäßige Zahlung seiner Beiträge...

träge, durch fleißigen Besuch der Mitgliederversammlungen, durch eine lebhaftere Agitation für die Stärkung des Gewerkschaftsvereins wird jeder für uns im neuen Jahre. Unterstützt die neugewählte Verwaltung des Ortsvereins, vermeidet kleinliche Rügelei und un sinnige Schwärmereien. In echt kollegialer Weise arbeite jeder am gemeinsamen Werk. An der Schwelle des neuen Jahres wollen wir es feierlich geloben, die besten Kräfte für die Interessen des Ortsvereins einzusetzen. Damit hilft man sich selbst ebenfalls. Keine Verhandlungen allein helfen natürlich nichts, die Tat, nicht das Wort, ist entscheidend. Darum Kollegen seid Männer der Tat. Laßt uns auch im neuen Jahre alles tun, um unsern Gewerkschaftsverein zu stärken. Wir aber wollen allen Mitgliedern recht frohen Gedenken für das neue Jahr viel Glück und Segen wünschen.

Neuer Lohnstarif in der Preussischen Staatsforstverwaltung.

Die reine Arbeitszeit ist eine achtstündige. Bestimmungen über Beginn und Ende der Arbeitszeit, über die auf die Arbeitszeit nicht anzurechnenden Frühstücks-, Mittags- und Vesperpausen, sowie über sonstige Regelungen des Arbeitsverhältnisses innerhalb der Oberförsterei müssen nach der für jeden Regierungsbezirk bestehenden Arbeitsordnung zwischen dem Oberförster und dem Arbeitsauschuss beraten und in der von beiden Teilen unterzeichneten Arbeitsordnung festgelegt werden. Die Arbeitsordnung ist durch Aushang an sichtbarer Stelle oder durch Übergabe an jeden ständigen Waldarbeiter allen in der Oberförsterei beschäftigten Leuten bekannt zu geben.

Bei Tagelohn wird, wenn die Wege zum An- und Abmarsch je mehr als eine halbe Stunde betragen, der überschüssige Teil von der reinen achtstündigen Arbeitszeit getrennt, die acht Stunden aber voll bezahlt. Eine Wegevergütung nach Kilometer (§ 5) fällt bei der Tagelohnarbeit fort.

Überstunden können nur verlangt werden, soweit es die Aufrechterhaltung oder die Eigenart des Betriebes erfordert. Für die Arbeiter der Forstwirtschaft (Kulturarbeiter) ist auf Verlangen der Revierverwalter eine Ausdehnung der Arbeitszeit bis zu 10 Stunden zulässig. Die achtstündige Arbeitszeit überschreitenden Stunden sind als Überstunden mit einem Aufschlag von 50 Prozent des Stundenlohnes und in der Kulturzeit mit 20 Prozent zu vergüten. Für Sonntagsarbeit ist der doppelte Stundenlohn zu zahlen. Feuerwachtendienst und Arbeiten auf den forstwirtschaftlichen Anlagen gehören zu den von Waldarbeitern allgemein mitzuleistenden, im forstbetrieblichen naturnotwendigen Arbeiten. Bei Sonntagsarbeit und bei Überstunden in der Woche wird für sie ein Aufschlag von 20 Prozent des Stundenlohnes gewährt.

Jede Regierung hat für ihren Bezirk mit je einem Vertreter der beiden Arbeitnehmerverbände festzustellen: 1. Ob nach den Kosten des gesamten Lebensunterhaltes verschiedene Wirtschaftsklassen auscheiden und für diese eine, zwei oder höchstens drei Lohnklassen zu bilden sind und welche Oberförsterei oder Teile von solchen den einzelnen Lohnklassen zuzuteilen sind. 2. Den Stundenlohn für Waldarbeiter getrennt nach den gebildeten Lohnklassen und gebindert für: 1. Arbeiter: a) über 18 Jahre, b) von 16 bis 18 Jahren und c) unter 16 Jahren und für 2. Arbeiterinnen: a) über 18 Jahre alt, b) von 16 bis 18 Jahren und c) unter 16 Jahren. Jeder Arbeitnehmerverband kann drei Arbeiter zu diesen Verhandlungen zuziehen. Bei mangelnder Einigung wird nach Art. 7 verfahren. Die nach diesen Bestimmungen festgesetzten Lohnklassen und Stundenlöhne gelten so, als ob sie in dieser Anlage zum Tarifvertrage selbst festgesetzt wären.

Die Oberholzhauer erhalten von der Forstverwaltung als Entschädigung für die ihnen nach der Arbeitsordnung obliegenden Leistungen bei den Hausungen eine Gebühr von 3 Prozent der ausgezahlten Lohnsumme. Im übrigen findet eine Entschädigung gemäß § 42 der Dienstverweisung für die preussischen Staatsförster statt.

Stünd per Erreichung der Arbeits- bezw. Wohnstätte mehr als je 3 Kilometer zurückzulegen, so ist eine Vergütung zu gewähren, wie dem nach § 3 in der nachstehenden Stundenlohnentricht.

Reizten irgendwelcher Art, insbesondere Kriegesbeschwerden und Hinterbliebenenrenten dürfen auf den Lohn nicht angerechnet werden. Bei Streitfällen darüber, ob der den Kriegesbeschädigten oder andern Hinterbliebenenrenten gezahlte Lohn ein angemessener ist, oder ob die solchen Arbeitern zugemutete Arbeit der Leistungsfähigkeit entspricht, entscheidet der Schlichtungsausschuss (Land- und forstwirtschaftlicher Spruchamt). - § 19 der vorläufigen Landarbeitervorordnung.

§ 7. Abnutzung der Arbeitsgeräte. Für die Beschaffung und Abnutzung der von den Arbeitern gestellten Arbeitsgeräte sind 2 Prozent des Lohnes zu vergüten. § 8. Akkordlohn. Die Stücklohnätze und die Lohnsätze für Rückerlohn sind für jeden einzelnen Schlag oder sonstige Verdinarbeit vor Beginn der Arbeit mit dem betr. Arbeiterauswahmsmitglied schriftlich zu vereinbaren und so zu bemessen, daß ein geübter und fleißiger Forstarbeiter im Durchschnitt bei achtstündiger Arbeitszeit 25-30 Prozent über den Achtstundentagelohn der betreffenden Tarifklasse erzielen kann. § 9. Sonntagsarbeit. An Sonn- und Feiertagen hat jede, mit Ausnahme der zur unbefristeten Aufrechterhaltung des Betriebes erforderlichen, insbesondere der in § 2 erwähnten Arbeit und der durch höhere Gewalt bedingten Arbeiten zu unterbleiben. § 10. Sonntagsarbeit. An Sonn- und Feiertagen hat jede, mit Ausnahme der zur unbefristeten Aufrechterhaltung des Betriebes erforderlichen, insbesondere der in § 2 erwähnten Arbeit und der durch höhere Gewalt bedingten Arbeiten zu unterbleiben. § 11. Arbeiterlohn. Die Forstverwaltung wird erforderlichenfalls es den Forstarbeitern ermöglichen, sich zum Schutz gegen Unwetter Schutzhütten oder Unterküden, soweit irgend möglich, herzustellen. Ist der Arbeitsplatz so weit von der Wohnung entfernt, daß eine tägliche Rückkehr zur Wohnung nicht stattfindet, so sind Wohn- und Heizbare Schutzhütten zu errichten. Zur ersten Hilfeleistung bei Unglücksfällen ist in erreichbarer Nähe ein Verbandkasten mit erforderlichen Verbandsmaterial vorrätig zu halten. § 12. Sonstige Leistungen. Mit Inkrafttreten dieses Tarifs kommen Bezugszulagen jeder Art in Fortfall. Das für den Eigenbedarf notwendige Brennholz erhalten die ständig und die regelmäßig beschäftigten Forstarbeiter, bis zur zulässigen Höchstmenge, vorzugsweise aufgearbeitet, zu den bisherigen Bedingungen gegen Barzahlung weiter geliefert. Auf sonstige Gewährung von Naturalien, Abstrich, Wägen oder Bedienungsgeld bleibt der Beschäftigte dieses Tarifvertrages ohne Einfluß. Unzulässig findet solche Gewährung nur gegen ortsüblichen Entgelt statt.

§ 7. Abnutzung der Arbeitsgeräte. Für die Beschaffung und Abnutzung der von den Arbeitern gestellten Arbeitsgeräte sind 2 Prozent des Lohnes zu vergüten.

§ 8. Akkordlohn. Die Stücklohnätze und die Lohnsätze für Rückerlohn sind für jeden einzelnen Schlag oder sonstige Verdinarbeit vor Beginn der Arbeit mit dem betr. Arbeiterauswahmsmitglied schriftlich zu vereinbaren und so zu bemessen, daß ein geübter und fleißiger Forstarbeiter im Durchschnitt bei achtstündiger Arbeitszeit 25-30 Prozent über den Achtstundentagelohn der betreffenden Tarifklasse erzielen kann.

§ 9. Sonntagsarbeit. An Sonn- und Feiertagen hat jede, mit Ausnahme der zur unbefristeten Aufrechterhaltung des Betriebes erforderlichen, insbesondere der in § 2 erwähnten Arbeit und der durch höhere Gewalt bedingten Arbeiten zu unterbleiben.

§ 10. Sonntagsarbeit. An Sonn- und Feiertagen hat jede, mit Ausnahme der zur unbefristeten Aufrechterhaltung des Betriebes erforderlichen, insbesondere der in § 2 erwähnten Arbeit und der durch höhere Gewalt bedingten Arbeiten zu unterbleiben.

§ 11. Arbeiterlohn. Die Forstverwaltung wird erforderlichenfalls es den Forstarbeitern ermöglichen, sich zum Schutz gegen Unwetter Schutzhütten oder Unterküden, soweit irgend möglich, herzustellen. Ist der Arbeitsplatz so weit von der Wohnung entfernt, daß eine tägliche Rückkehr zur Wohnung nicht stattfindet, so sind Wohn- und Heizbare Schutzhütten zu errichten. Zur ersten Hilfeleistung bei Unglücksfällen ist in erreichbarer Nähe ein Verbandkasten mit erforderlichen Verbandsmaterial vorrätig zu halten.

§ 12. Sonstige Leistungen. Mit Inkrafttreten dieses Tarifs kommen Bezugszulagen jeder Art in Fortfall.

Das für den Eigenbedarf notwendige Brennholz erhalten die ständig und die regelmäßig beschäftigten Forstarbeiter, bis zur zulässigen Höchstmenge, vorzugsweise aufgearbeitet, zu den bisherigen Bedingungen gegen Barzahlung weiter geliefert. Auf sonstige Gewährung von Naturalien, Abstrich, Wägen oder Bedienungsgeld bleibt der Beschäftigte dieses Tarifvertrages ohne Einfluß. Unzulässig findet solche Gewährung nur gegen ortsüblichen Entgelt statt.

Westfälisch-Lippisches Lohngebiet.

Die Verhandlungen, die am 9. und 10. Dezember 1919 im Hammerwerkhaus in Bielefeld geführt wurden, brachten eine Einigung auf folgenden Grundsatze:

Für das Westfälisch-Lippische Lohngebiet wird der bestehende Lohnstarif, Ziff. 70, wie folgt abgeändert: Auf die bestehenden Löhne werden folgende Lohnzuschläge gezahlt und zwar:

In Lohngruppe Ia

	ab 8. 12. 19.	1. 1. 20.	1. 2. 20
Facharbeiter über 18 Jahre	30 %	20 %	10 %
Hilfsarbeiter	20	15	10
Facharbeiterinnen über 18 Jahre	20	10	5
Hilfsarbeiterinnen	20	15	10

In Lohngruppen I-IV

Facharbeiter über 18 Jahre	20 %	20 %	10 %
Hilfsarbeiter	20	15	5
Facharbeiterinnen über 18 Jahre	20	10	5
Hilfsarbeiterinnen	20	15	10

Hiermit ist die für den 1. Januar 1920 verträglich festgesetzte Lohnzulage abgeleßt. Die jugendlichen Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen erhalten folgende Lohnzulage:

In Lohngruppe Ia

	ab 8. 12. 19.	1. 1. 20.	1. 2. 20
Hilfsarbeiter v. 18-20 Jahren	20 %	10 %	5 %
Hilfsarbeiterinnen	20	10	5
von 18-20 Jahren	10	10	5
Hilfsarbeiter v. 16-18 Jahren	10	10	5
Hilfsarbeiterinnen	10	10	5
von 16-18 Jahren	10	10	5

In Lohngruppen I-IV

Hilfsarbeiter v. 18-20 Jahren	20	10	5
Hilfsarbeiterinnen	20	10	5
von 18-20 Jahren	10	10	5
Hilfsarbeiter v. 16-18 Jahren	10	10	5
Hilfsarbeiterinnen	10	10	5
von 16-18 Jahren	10	10	5

Die Akkordpreise sind auch sinngemäß zu erhöhen.

Lohngebiet „Bergisches Land“.

In den am 12. Dezember in Elberfeld, Hotel Vereinshaus, zwischen den Vertretern der Arbeitgeber- u. Arbeitnehmerorganisationen des Holzgewerbes geführten Verhandlungen über die neuen Teuerungszulagen wurde vereinbart:

Für das Lohngebiet „Bergisches Land“ wird der Lohnstarif wie folgt abgeändert: § 69 erhält folgenden Zusatz:

Auf die bestehenden Löhne werden folgende Lohnzuschläge bezahlt:

	ab 12. 12. 19.	1. 1. 20
Facharbeiter über 18 Jahre	30 %	20 %
Hilfsarbeiter über 20 Jahre	20 %	10 %
Facharbeiterinnen über 18 Jahre	20 %	10 %
Hilfsarbeiterinnen über 20 Jahre	15 %	10 %

Hilfsarbeiter v. 18-20 Jahren	20 %	10 %
Hilfsarbeiterinnen v. 18-20 Jahren	10 %	10 %
Hilfsarbeiter v. 16-18 Jahren	10 %	10 %
Hilfsarbeiterinnen v. 16-18 Jahren	10 %	10 %

Die Akkordpreise werden sinngemäß erhöht. Grundlegend wird von beiden Parteien anerkannt, daß der abgeschlossene Tarifvertrag in allen Teilen bestehen bleibt, mit Ausnahme der heute vereinbarten Lohnzulagen.

Ein internationaler Holzarbeiterkongress

hat vom 8.-11. Dez. in Amsterdam stattgefunden. Anwesend waren 27 Delegierte und zwar aus Deutschland 5, aus Holland 4, aus England und Frankreich je 3, aus Belgien, Dänemark, Schweden, Norwegen und Oesterreich je 2, aus der Schweiz und Luxemburg je 1. Aus Argentinien war eine Sympathieuntersuchung eingegangen, aus Spanien, Italien und aus Bulgarien lagen Begrüßungsschreiben vor. Der Bericht des früheren Sekretärs Leipart gab zu einer lebhaften Aussprache Anlaß, zum Schluß aber nahm man eine prinzipielle Erklärung der französischen und belgischen Delegierten an, daß der Friede zwischen den Völkern nur durch eine Verständigung erreicht werden kann. In einem Zusatz des deutschen Delegierten Tarzow drückte man seine Freude aus, daß in der Internationalen Union der Holzarbeiter die alte Brüderlichkeit wiederhergestellt und keine Feindschaft und kein Mißtrauen mehr bestehe. Dann protestierte man gegen die über Rußland verhängte Blockade, forderte die Aufrechterhaltung der sozialen Demokratie und erklärte, daß auch die Holzarbeiter aller Länder bestrebt sind, an der Sozialisierung des Wirtschaftslebens und der Befreiung der Klassenbeziehungen mitzuwirken um so den Frieden zwischen den Völkern zu sichern. Von den holländischen Delegierten war folgende Resolution eingegangen: Der Internationale Kongress der Holzarbeiter fordert im Namen der Mitglieder aller hier vertretenen Organisationen die Freilassung der deutschen und österreichischen Kriegsgefangenen in Frankreich. Er legt Protest dagegen ein, daß deren Freilassung so lange verzögert wird, daß der Kongress seine Sympathie und Teilnahme mit der notleidenden Bevölkerung Oesterreichs aus und fordert die Mitglieder der angeschlossenen Organisationen auf, überall finanziell und moralisch die Maßnahmen zu unterstützen, die geeignet sind, die Hungersnot in Oesterreich zu beseitigen.

Diese Resolution wurde wie die andern einstimmig angenommen und auch wir schließen uns ihr gerne an.

Bei der Wahl einer Kommission für die Umarbeitung eines neuen Statuts wurden gewählt: Gossip für England, De Blaeyna für Frankreich und Belgien, Petersen für Skandinavien und Tarzow für die deutschsprachigen Länder. Zum Sekretär wurde an Stelle von Leipart der Holländer Woudenberg gewählt und der Sitz der Internationalen Union von Berlin nach Amsterdam verlegt. Wie sich die Dinge weiter entwickeln werden, wollen wir abwarten.

Die Mutterchaftsfürsorge.

Am 1. Oktober dieses Jahres ist das Ergänzungsgezet zur Mutterchaftsfürsorge in Kraft getreten. Bei Bekanntgabe des Gesetzes ging eine freudige Erregung durch die Reihen der Arbeiter. Wer nun glaubte, daß die betreffenden Arbeiterinnen überall in den Gemah der Unterstützung treten werden, ist bitter enttäuscht worden. Es gibt Gegenden, wo man noch heute nichts von dem Gesetz zu wissen scheint.

Unsere Kollegen in Berent, W. B. hatten in der „Eiche“ die Ausführungen über das Gesetz gelesen. Als nun am 10. Oktober die Ehefrau eines unserer Kollegen entbunden wurde, wandte er sich an die Krankenkasse um Zahlung der Wochenhilfe. Man kamne, was die Antwort war: „Die Unterstützung wurde nur während des Krieges gezahlt.“ Dieselbe Auskunft erhielt er auch auf dem Landratsamt. Die dortigen nicht im Gewerkschaftsverein organisierten Arbeiter wissen anscheinend noch heute nichts, von dem Gesetz. Sonst hätten sich doch schon mehrere um Zahlung gemeldet.

Der betreffende Kollege wandte sich nun an seinen Bezirksleiter um Aufklärung, ob das Gesetz nur für Berlin Gültigkeit hat und nicht für Berent. Antwort erfolgte sofort. Noch ist Berent nicht an Wolen abgetreten. Wähin ist auch das Gesetz für Berent noch maßgebend. Der Kollege habe zu fordern, zu den Entbindungskosten 50 M. Wochengeld 1,50 M. pro Tag 10 Wochen lang, die Woche zu 7 Tagen. Und ein Säckel von 75 J. pro Tag 13 Wochen lang. Falls die Ortskrankenkasse, wo der Kollege versichert ist, nicht zahlt, sofort Beschwärde an das Versicherungsamt einzulenden. Die Beschwärde wurde am 20. November eingereicht und am 12. Dezember erfolgte die Antwort: Diese hat folgenden Wortlaut:

Auf Ihre Beschwärde vom 20. vorigen Monats wider die allgemeine Ortskrankenkasse Berent wird Ihnen hierdurch mitgeteilt, daß nach Angabe der Allg. Ortskrankenkasse hier, sich dieselbe weder geweigert hat noch weigert, die Ihrer Ehefrau zustehende Wochenhilfe, gemäß Verfügung des Reichspräsidenten und des Arbeitsministers über Wochenhilfe vom 26. September dieses Jahres zu gewähren. Es muß jedoch um die Mittel zur Zahlung der Wochenhilfe zu erlangen, vorerst noch eine Ent-

Wangensänderung der Krankenkasse vorgenommen werden, wodurch kummerhin noch einige Zeit vergehen wird. Sobald die Mittel hierfür zur Verfügung stehen werden, wird Ihnen die Allg. Ortskrankenkasse die Wochenbills für Ihre Frau auszahlen."

So, das Geld steht dem Kollegen zu. Aber es soll warten, bis die Mittel da sind. Dieses kann noch ein Jahr dauern. Was nützt da das Kirschenessen? Das Versicherungsamt scheint nicht zu wissen, daß auch ohne Satzungsänderung nicht werden soll. Die Krankenkassen müssen doch gesetzlich einen Reservefonds haben, der die Ausgabe der letzten drei Jahre deckt. Aus diesem Fonds sind einzuweisen die Ausgaben zu decken, bis die Beiträge erhöht sind.

Die Arbeitnehmer-Vorstandsmitglieder der Ortskrankenkasse Berent scheinen sich ihrer hohen Aufgabe nicht bewußt zu sein. Sonst könnte etwas derartiges wohl kaum vorkommen.

Ein Kenner der Verhältnisse wird wohl wissen, daß nicht das Fehlen der Mittel die Zahlung ausschließt, sondern man will überhaupt nichts zahlen. Man glaubt jedenfalls, wenn Berent von den Rollen befreit ist, ist man auch von der Zahlung befreit. Die Arbeit werden doch wohl nicht so gleichgültig sein und diese soziale Einwirkung aufgeben.

Die ganze Angelegenheit ist dem Oberverwaltungsamt Donauz übergeben worden. Hoffentlich nimmt dieses einen andern Standpunkt ein als das Versicherungsamt Berent. Auch dieser traurige Fall beweist wieder, wie notwendig es ist, daß die Arbeiter sich organisieren. Darum ruhen wir erneut den Arbeitern der Holzindustrie zu, treten als Mitglieder in den Gewerbeverein der Holzarbeiter ein. Dort erhaltet ihr Unterstützung, Vertretung und Schutz in allen Lebenslagen.

Aus den Ortsvereinen.

Breslau. Den vielfachen Anfragen und Wünschen nachkommend, veranstaltet der Ortsverband der Deutschen Gewerbevereine in diesem Winter wieder die beliebtesten Vorkursvorstellungen zu ermäßigten Preisen. Die Sonntage, an denen diese Vorstellungen stattfinden, sind folgende: 4. Januar, 26. Januar, 15. Februar, 7. März und 28. März 1920 nachm. punkt halb 4 Uhr im Thalia-Theater. Die Eintrittskarten werden 14 Tage vorher in der Geschäftsstelle der Metallarbeiter Deffauerstraße 18, Telefon Dble 117, in der Zeit von 9 bis 1 Uhr und von 3 bis 7 Uhr verkauft; außerdem haben sich die Kollegen R. Friedrich Auguststraße 26, H. Keller, Breitstr. 41, D. Gansel sen., Neumarkt 28, A. Großer, Deisenstraße 10 und S. Gansel jun., Bergstr. 30 zur Entgegennahme von Bestellungen bereit erklärt. Die Eintrittspreise sind den Verhältnissen entsprechend festgesetzt und ist es Pflicht aller Kollegen und Kolleginnen, von diesem Angebot weitestgehenden Gebrauch zu machen, das Risiko des Ortsverbandes ist dabei sehr groß.

Eschach. In der am 15. Dezember stattgefundenen Generalversammlung unseres Ortsvereins erhaltete zunächst Bezirksleiter Barnholt-Ullrich Bericht über die Ergebnisse der Verhandlungen über die neue Teuerungszulage. Dann wurde die Neuwahl der Verwaltung vorgenommen, die völlige Einstimmigkeit ergab. Ebenfalls einstimmig wurde auf Vorschlag des Bezirksleiters beschlossen, für den Gewerbeverein für eine Stunde höhere Beiträge zu zahlen.

Kaiserslautern. Am Sonntag, den 14. Dezember 1919 hielt unser Ortsverein im Lokal Reiter, Gaustraße, seine Dreizehntagesversammlung ab, die einen ganz interessanten Verlauf nahm. Der Vorsitzende Kollege Keller eröffnete dieselbe um 3 Uhr mittags mit folgender Tagesordnung: 1. Protokoll, 2. Tätigkeitsbericht, 3. Kassenbericht, 4. Kommissionsberichte, 5. Wahl eines Vorstandsmitgliedes zum Bezirksverband (Saarpfalz) und Ortskrankenkasse, 6. Neugliederung und Verschmelzung. Nach Verlesung des Protokolls ergriff Kollege Steiner das Wort zu einem im Protokoll erwähnten Ministerial-Erlass und übte eine scharfe Kritik insbesondere, daß Arbeitseinstellungen und Lohnsätze in den nächsten 2 Monaten unterbleiben sollten, da die Lieferung von Nahrungsmitteln dadurch beeinträchtigt werde bei der Bauernwirtschaft. Als dann erhaltete der Vorsitzende den Tätigkeitsbericht, woraus zu schließen war, daß der Ortsverband eine große Arbeit geleistet hat in sozialer und kommunaler Hinsicht im Interesse der Arbeiterschaft. Unter anderem sei erwähnt eine Einrede an die Stadtverwaltung betreffs Belämpfung des Wuchers und Schleichhandels, welche nicht ohne Wirkung blieb. Zu Punkt 3 gibt der Kassierer, Kollege S... den Kassenbericht, wo-

nach Einnahmen und Ausgaben sich decken. Kollege Steiner Gg. legt Bodenlen, da der Ortsverband völlig mittellos dasteht und stellt den Antrag auf Erhöhung der Beiträge zum Ortsverband. An einer sich anschließenden Diskussion beteiligten sich die Kollegen Beder, Keller, Reiter und Fuchs, deren Meinung auch dahin ging, die Beiträge zu erhöhen. Der Antrag wurde somit angenommen. Zu Punkt 4 erstattete Kollege Steiner Gg. Bericht von der Sanitätskolonne. Kollege Fuchs berichtete von der Erwerbslosenfürsorge. Kollege Beder von der Baugenossenschaft und zum Schluß berichtete Kollege Reiter von der Kohlenversorgung für die Industrie, sowie über die Verhandlungen eines Tariffs im Lehrerbereich von Neustadt a. S., der leider gescheitert ist an der Starrköpfigkeit der Handwerksmeister. Bei Punkt 5 Wahl eines Vorstandsmitgliedes zum Bezirksverband waren die Kollegen Beder und Steiner in Vorschlag. Kollege Beder ging mit einer kleinen Stimmmehrheit aus der Wahl hervor. Als Vorstandsmitglied zur Ortskrankenkasse wurde Kollege Simon und Kollege Reiter als Ersatzmann gewählt. Bei Punkt 6 kam der Vorsitzende auf eine von Kollege Steiner gegebene Anregung zu sprechen betreffs Hebung des Gewerbevereins der Zigarren- und Tabakarbeiter und bittet die Kollegen ihre Frauen oder Töchter, die in der Tabakindustrie sind dem Gewerbeverein zuzuführen. Weiter ersucht der Vorsitzende, die Kollegen, welche sich als Schöpfe eignen, alsbald dem Ortsverband in Vorschlag zu bringen. Da niemand mehr sich zum Wort meldete schloß der Vorsitzende die Versammlung um 6 Uhr abends.

Steiner Gg., Schriftführer.

Kaasphe, (Westfalen). Ein in Nummer 50 „Der Holzarbeiter“ Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter verfaßter Artikel: „Aus dem Kreise Wittgenstein“ versucht in ganz niederträchtiger Weise unsere Organisation und ihre Führer herab zu setzen. Doch es wäre angebracht, wenn der Verfasser, der solche Schmähschriften noch nicht einmal mit seinem Namen zu unterzeichnen sich getraut, erst vor seiner eigenen Tür halt machte, und nicht unsere Organisation in der aller verlogensten Weise zu verächtlichen machte. Aber unsere Kollegen wissen den Wert unserer Organisation und besonders ihres Führers zu schätzen. Der Führer der Christlichen sollte sich aber doch besser unterrichten lassen, denn nicht im letzten Kriegsjahr und während der Revolution sondern schon seit 1906 hat Kollege Daun den hiesigen Kreis bereist und wenn es nun im Sommer 1918 ihm gelang, endlich die Arbeiter für die Organisation zu gewinnen, so waren es nicht die radikalen Reden, die ihm der Verfasser vorwirft, sondern auch die hiesigen Arbeiter waren schon damals über die verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen aufgeklärt, und nicht mehr so dumme, als wie sie der Chr. Führer hinstellt. Und das Ziel das sich Kollege Daun gestellt hatte, hat er auch zur Ausführung gebracht. Das waren nicht bloß leere Reden, sondern es folgten auch Taten. Und wie waren doch die Verhältnisse bei der Firma Bang, wo die Kollegen beim Christl. Holzarbeiterverband organisiert waren, ehe unsere Organisation hier Fuß faßte? Die erste Lohnbewegung bei der Firma Bang hat ja gezeigt, welche Fähigkeiten man den Führern dieser Organisation zumessen kann, welche Gewerkschaftsorganisationen zusammen und kein Kollege dort hatte noch weiteres Zutrauen. Ferner wird von dem Verfasser behauptet, man hätte systematisch die Kollegen von einer von ihm einbezogenen Versammlung ferngehalten, auch da getraute der Einberufer nicht mit seinem Namen zu unterzeichnen und da war es unsere Pflicht, daß wir auf Fragen von unseren Kollegen bekannt gaben, die Versammlung geht nicht von uns aus und geht uns nichts an. Was nun der Verfasser mit der gewerkschaftlichen Größe, die sich in der Person des Koll. Kerner im Kreise bemerkbar machte, bezwecken will, lohnt sich nicht darauf weiter einzugehen. Aber mit Stolz kann Koll. Kerner auf das zurückblicken, was er schon geleistet hat. Und der Verfasser solcher Schmähen weiß auch ganz gut, daß mit dem Arbeitgeberverband und der Garbenbörse abgeschlossene Vertrag des Rheinisch-westfälischen Bezirkes nicht für den Wittgensteiner Arbeitgeberverband in Frage kommt. Doch dies alles ist nur Agitationsmasche, aber darauf fallen auch die Wittgensteiner Arbeiter nicht mehr herein. Und wir lehnen es ab, von solchen Führern aufgeklärt zu werden. Aber auch wir rufen allen unseren Kollegen zu: haltet fest am Gewerbeverein, laßt euch nicht beritten weder von rechts noch von links, haltet stets die Ehre des Vereines hoch, dann wird es auch weiter rüstig vorwärts gehen.

Der Vorstand: J. A. Wilsch, Dreisbach, Schriftführer.

Tennendron. Die Neuwahl der Vorstandschaft in unserer Generalversammlung am 21. Dez. er-

gab, daß zum Vorsitzenden gewählt wurde der Kollege Christ. Obergraff, zum Kassierer der Kollege Wilhelm Stöckhler und zum Schriftführer der Kollege Wilms Fleig. Bezirksleiter W. a. n. o. l. referierte über die neue Tarifbewegung und Kollege F. a. u. über die Verhandlungen in Donauwörth. Ferner wurde beschlossen mit dem Tage der Gewährung der neuen Lohnzulagen auch die Beiträge zur Gewerbevereinskasse um 10 % die Woche zu erhöhen. Dieser Beschluß wurde in der Versammlung einstimmig gefaßt.

Literarisches.

Vollsoverband der Bücherfreunde.

Der Wille zur Freiheit einer neuen geistigen Kultur ist erwacht und alle, die den bedeutungsvollen Nachnamen „Voll“ mit Bewußtsein tragen, wollen den Weg in die Zukunft als Kundige gehen. Froh greift das Volk zum Weiser des Wissens, zum Buche. Buchbesitzer und Kraft, die es spendet, Allen lehrhaftig zu machen, schließen alle sich zusammen, durch Gemeinsamkeit überwindend, was dem Einzelnen aus Leuerungsgründen unerschaffbar bleibt.

Im Vollsoverband der Bücherfreunde, dem ohne einen Mitgliedsbeitrag alle, auch Vereine, Verbände, Organisationen und Einzelpersonen angehören, ist dem großen Werk der Sozialisierung des Bildungswesens der stärkste Helfer erstanden.

Jährlich erscheinen zunächst 4 wertvolle literar. Bände, künstlerische, dem jeweiligen Inhalt angepaßte Einbände, topographische u. in der Papierwahl würdige Ausstattung wird die also zu handkommende Bibliothek zur Heimstätte von Kunst und Schönheit machen.

Die Bände werden nur am Mitgliedspreis vorausgibt, überschreiten den Preis von M. 5.50 für den gebundenen, 350-500 Seiten starken Band nicht, sind aber nicht im Buchhandel erhältlich.

Eine literarisch wertvolle Verzeichnisse, mit Geleitworten von Winifred Häufig und bekannten Führern im Vollsoverband, und Gewerkschaftswesen, mit Beiträgen von M. Halbe, Hermann Sudermann, Friedrich Rappier, Otto Klaf Albert Sörgel, Dr. M. Conrad und anderen, mit Holzschnitten und Federzeichnungen von Edmund Schöfer und Bruno Witte, ist bereits erschienen.

Sie wird unbedenklich ausgegeben und unterrichtet eingehend über den Vollsoverband der Bücherfreunde, der sich in allen großen Städten aufgetan und seinen Sitz auch in Berlin W 50, Kantstraße 34, hat.

Beispielen.

Im Heftchen, Briefe bis 20 Gramm kosten 20 J., über 20 bis 50 Gramm oder 30 J. Das sollte jeder beachten, um Strafpunkte zu vermeiden.

S. Deine Mitteilung ist erfröulich. Jeder Kollege sollte im eigenen Interesse sich in der höchsten Beitragsstufe verhalten.

Patentbau.

Witgeriet vom Patent-Büro Koch, Berlin NO 18. Große Frankfurterstraße 59. Auskünfte kostenlos.

Gebrauchsanleitung.

- Nr. 341. 719 465: Kombiniertes Garderobenschrank. M. Gaus, Berlin-Jahannistal, Friedrichstr. 19.
- Nr. 341. 719 787: Kleiderhülle für Möbel. Willi Otto Paul, Krefeld, Oberrahmele i. B.
- Nr. 341. 719 473: Anrichteschrank. Herzogenrath Spiegelglas- und Spiegel-Fabrik, Biebrich, Lambort & Co. G. m. b. H. Herzogenrath.
- Nr. 38a. 719 462: Tisch für Kreisstagen. M. Hartmann, Augsburg S. 341.
- Nr. 38c. 719 754: Furnierzulege. Hans Egger, Ravensburg, Württ.
- Nr. 38c. 720 169: Tischwärmeplatte mit Gasheizung. Gustav Garbi und Friedrich Wad, Saarbrücken.
- Nr. 38c. 719 917: Vorrichtung zur Vornahme von Gobelarbeiten ohne Hobelbank. Sol. Zimmermann, Koblenz-Neuendorf, Neuendorferstr. 125.
- Nr. 341. 720 399: Befonders hergerichtete Rohholzerkerntuch zur Herstellung von Möbeln. Schlotmann & Co., Liegnitz.
- Nr. 341. 720 468: Aus Normalteilen zusammengesetzte Möbel. A. Lutz, Darmstadt Heidenreichstr. 37.
- Nr. 341. 720 669: Verwandlungsstück. Franz Fuhrmann, Coburg S.-M.
- Nr. 341. 720 822: Bewegungseinrichtung für zusammenlegbare Tische. Fr. Reutrich, Ratteneich, bei Bremen.
- Nr. 341. 720 831: Vollständige Zimmereinrichtung in zwei Stufen unterzubringen, welche zugleich als Möbel dienen, für unbedeutende Personen. Felix Ruche, Rahlholz, Post Volkmer.
- Nr. 63b. 721 171: Zusammenklappbarer Rohlschlitten. Emil Urthel, Berlin. Gr. Frankstr. 138.

- Nr. 341. 721 828: Büttel-Reibwerk. W. G. Schmeider, Chemnitz, Zehnerstraße 28.
- Nr. 341. 721 970: Möbel mit geschweiften, leichten Obertheilgestalt. In einem Schrank auslaufende Mittelbogen leichten Blumenleisten, geschwungenem gerundetem, Büttelprofilen, nebst Blumenbord. S. Brunle, Hamburg, Holst. Komp. 30.
- Nr. 38a. 721 708: Kreisförmige für Quer- und Längsschnitt. Wilhelm Klau, Biberach a. N. B., Württ.
- Nr. 38a. 721 828: Sägebrett mit doppeltem Bahndekel und Büchern zum Durchstechen der die oberen Sägebrettern tragenden Spannbohrer. Paul Brüggemann, Bromberg, Meißelstraße 34.
- Nr. 38c. 721 492: Maschine zum Einspannen von Fischbändern. Oskar Reiter, Gelsenau i. Erzgeb.
- Nr. 75b. 721 579: Vorrichtung zur Herabdrückung einer Imitation von Eichenholz. W. Schwab, Nürnberg Hochstr. 32 und L. Müller, Sulzb.

Die Beitragswochen im Jahre 1920.

(Aufheben und beachten.)

Vom	3. Januar bis	9. Januar	1. Beitragswoche
"	10.	16.	2.
"	17.	23.	3.
"	24.	30.	4.
"	31.	6. Februar	5.
"	7. Februar	13.	6.
"	14.	20.	7.
"	21.	27.	8.
"	28.	5. März	9.
"	6. März	12.	10.
"	13.	19.	11.
"	20.	26.	12.
"	27.	2. April	13.
"	3. April	9.	14.
"	10.	16.	15.
"	17.	23.	16.
"	24.	30.	17.
"	1. Mai	7. Mai	18.
"	8.	14.	19.
"	15.	21.	20.
"	22.	28.	21.
"	29.	4. Juni	22.
"	5. Juni	11.	23.
"	12.	18.	24.
"	19.	25.	25.
"	26.	2. Juli	26.
"	3. Juli	9.	27.
"	10.	16.	28.
"	17.	23.	29.
"	24.	30.	30.
"	31.	6. August	31.
"	7. August	13.	32.
"	14.	20.	33.
"	21.	27.	34.
"	28.	3. Septbr.	35.
"	4. Septbr.	10.	36.
"	11.	17.	37.
"	18.	24.	38.
"	25.	1. Oktober	39.
"	2. Oktober	8.	40.
"	9.	15.	41.
"	16.	22.	42.
"	23.	29.	43.
"	30.	5. Novbr.	44.
"	6. Novbr.	12.	45.
"	13.	19.	46.
"	20.	26.	47.
"	27.	3. Dezbr.	48.
"	4. Dezbr.	10.	49.
"	11.	17.	50.
"	18.	24.	51.
"	25.	31.	52.

Die Beiträge sind, nach § 7, Ziffer 5 unserer Gewerbevereinsstatute, wöchentlich voraus zu zahlen. Jedes einrichtsvolle Mitglied achtet darauf u. erledigt dadurch dem Kassierer die Arbeit.

An die Empfänger der „Eiche“.

Die Postbezieher werden gebeten, sich beim Ausbleiben oder bei verspäteter Lieferung einer Nummer stets nur an den Briefträger oder die zuständige Postanstalt zu wenden. Erst wenn Nachlieferung und Auffüllung nicht in angemessener Frist erfolgen, werde man sich unter Angabe der bereits unternommenen Schritte an unseren Verlag.

Das regelmäßige Einkassieren der Beiträge.

ist eine zwingende Notwendigkeit der Vereine. Es werden dadurch Restanten und die damit zusammenhängenden Austritte aus der Organisation vermieden.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 1. Wochenbeitrag für das Jahr 1920 fällig.

Eiserne Ziehklingshobel!

tausendfach bewährt, la deutsches Fabrikat. Stück Nr. 450. 6 Stück Preiszettel Mk. 55. — franco

Schindler! Stück Nr. 275. 12 Stück Mk. 30. — Ziehklingshobel la Stahl (Sägeblatt) in allen Breiten liefert

M. E. Wather, Dresden 22,
Rehschloß Str. 51
Telegramm-Adr.: Mawa Dresden

Sportschlitten-Rufen

Eiche und Buche gebogen, prima Holz.

100, 120, 140, 160 cm Schlittlänge

Bezieht zu billigsten Tagespreisen

M. E. Wather, Dresden 22
Rehschloßstraße 51. Fernsprecher 28767.

Kollegen, werbt Mitglieder für unsern Gewerbeverein

Verlag des Bibliographischen Instituts G. u. C., Leipzig u. Wien

Duden, Rechtschreibung der deutschen Sprache u. der Fremdwörter. Nach den für Deutschland, Österreich und die Schweiz gültigen amtlichen Regeln. Neunte, neu bearbeitete u. vermehrte Auflage von Dr. J. Ernst Walting u. Dr. Alfred C. Schmidt. Große Ausgabe. Gebunden. M. 6.50 Kleiner Ausgabe. Gebunden. M. 3.—

Fremdwort und Verdeutschung. Ein Wörterbuch für den täglichen Gebrauch, von Prof. Dr. A. Reisch. Gebunden M. 3.—

Sanders, Handwörterbuch der deutschen Sprache. Neunte Auflage, neu bearbeitet von Dr. J. Ernst Walting. Geb. M. 15.—

Stieritz der Lesereinstufigung. — Preisänderungen vorbehalten.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung

Füchtige Foto-Lichtler

zum Bau von Gehäusen, Fassetten, Statuetten usw. auf sofort gerüst

Angebote mit Angabe der bisherigen Tätigkeit sowie Fortberufenen an das Städtische Arbeitsamt in Cassel und D. 191.

Jung, Holzbildhauer

in allen vorfindenden Arbeiten, dauernde Stelle gesucht.

Georg Lässig, Holzbüch. Großhain in Sachsen. Marienallee 10.

Anzeigen.

Hier den Inserenten ist die Redaktion des Blattes gegenüber nicht verantwortlich.